

Befüllung von Schwimmbädern, Teichen und sonstigen Becken oder Behältern mittels Standrohren

Die Stadtwerke Cham GmbH, der Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe und die Kreiswerke Cham geben bekannt, dass zum Befüllen der privaten Schwimmbäder, Teiche und sonstiger Becken oder Behälter keine Standrohre mehr ausgegeben werden können. Neu geltende gesetzliche Verordnungen und Normen untersagen das Bedienen der Hydranten durch Privatpersonen.

Die Befüllungen sind gänzlich über die private Hausinstallation durchzuführen. Um vorherige telefonische Anmeldung bei Ihrem Wasserversorger wird gebeten, um unnötige Leckortungen zu vermeiden.